

Rücknahmebedingungen:

Für die Rücknahme von Teilen und die Vergütung der zurückgenommenen Teile gelten folgende Bedingungen.

1. Rücknahmen und Rückkäufe werden grundsätzlich nur nach vorheriger Anfrage, Prüfung durch die ZF-Österreich GmbH und schriftlicher Freigabe akzeptiert.
2. Die Teile müssen absolut neuwertig sein, dürfen keinerlei Lagerspuren, Rost oder Schmutz (z.B. Staub) aufweisen.
3. Kleinteile bis zu einem Bruttowert von 15 Euro werden nicht zurückgenommen. Dichtungsmaterialien (Gummiteile, Papierdichtungen) werden grundsätzlich nicht zurückgenommen. Elektronische Bauteile (Elektronik, Plug-In etc.) werden nicht zurückgenommen. Grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen ist Software (Testman etc.).
4. Von der Rücknahme ausgeschlossen sind alle Materialien (Ersatzteile, Aggregate, Sonderwerkzeuge), welche nur auf Wunsch des Rücklieferers beschafft wurden.

Vergütung der Rücklieferungen:

1. Teile aus Rückkäufen werden grundsätzlich in Form einer Gutschrift vergütet.
2. Der Wertumfang der zurückzunehmenden Teile und Komponenten kann bis max. 5% des im Vorjahr bezogenen Netto-Ersatzteilvermögens betragen.
3. Für alle Positionen, welche innerhalb der vergangenen zwölf Monate geliefert wurden, vergüten wir den ehemals berechneten Nettopreis abzüglich einer Pauschale von 20 % auf diesen Nettopreis. Hierzu ist die Rechnungsnummer und Datum der Lieferung anzugeben. Für alle übrigen Positionen und alle Positionen, bei denen keine Rechnungsnummer angegeben werden kann, vergüten wir den aktuellen Bruttowert abzüglich 75%.
4. Rücksendungen von ,Teilen oder Komponenten aus Gründen, welche wir zu vertreten haben (z.B. Falschliefungen, fehlerhafte Bearbeitung etc.) werden zum berechneten Nettopreis vergütet. Die Reklamation hat innerhalb von 3 Wochen, die Rücksendung innerhalb von 6 Wochen nach Lieferdatum zu erfolgen. Die Rechnungs- und Lieferungsnummer ist in beiden Fällen anzugeben. Die ZF-Österreich GmbH übernimmt in diesen Fällen auch die angefallenen Zusatzkosten (Fracht, Verpackung, etc.). Die Entscheidung über Rücksendung oder Verschrottung der Teile obliegt ZF-Österreich.
5. Bei Falschliefungen, welche der Kunde zu verantworten hat, wird der berechnete Nettopreis abzüglich 20% vergütet. Die Anzeige dieser Falschliefung hat innerhalb von 3 Wochen, die Rücksendung innerhalb von 6 Wochen nach Lieferdatum zu erfolgen. Von dieser Rücknahme ausgeschlossen sind Positionen, welche speziell auf Kundenwunsch beschafft wurden.
6. Im 4. Quartal eines Jahres erfolgt keine Teilerücknahme.

7. Regelungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der ZF-Österreich GmbH bleiben von den oben angeführten Bedingungen unberührt.

Gültigkeit:

Diese Bedingungen gelten für die ZF-Österreich GesmbH.

Wien, 01.06.2010

ZF Österreich
Ges.m.b.H.



Geschäftsführung



Leitung Fahrzeugtechnik